

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



Landkreis
Eichstätt

AMT FÜR FAMILIE UND JUGEND EICHSTÄTT

JUGENDHILFEPLANUNG IM LANDKREIS EICHSTÄTT

Konzeption



Stand 20.12.2022

Herausgeber:

Landratsamt Eichstätt
Amt für Familie und Jugend
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Tel: 08421/70 – 123
Fax: 08421/70 10 314
Email: jugendamt@lra-ei.bayern.de
www.landkreis-eichstaett.de

Inhalt

1. Gesetzlicher Auftrag und Definition	2
2. Zielsetzungen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt	4
3. Methodische Handlungsstrukturen	6
3.1 Datengrundlagen	6
3.2 Planungsbereiche.....	7
3.2.1 Kontinuierliche Planungen – Basisplanungen	7
3.2.2 Projektplanungen	8
3.2.3 Querschnittsplanungen	8
3.3 Methodische Schritte im Planungsprozess, Planungssystematik	8
3.3.1 Erstellung von Planungskonzepten	8
3.3.2 Bestandserhebung, Bestandsbewertung	9
3.3.3 Bedarfsermittlung.....	10
3.3.4 Maßnahmenplanung.....	11
3.3.5 Evaluation und Fortschreibung	11
3.4 Beteiligung	12
4. Organisationsstrukturen und –abläufe	14
4.1 Organisatorische Einbindung der Jugendhilfeplanung im Amt.....	14
4.2 Organisationsrahmen der Planungsprozesse	14
4.2.1 Jugendhilfeausschuss, Steuerungsgruppe, Kreistag	14
4.2.2 Facharbeitsgruppen	15
4.2.3 Jugendamtsinterne Strukturen und Abläufe	15
4.2.4 Qualifizierte Berichterstattung	16
4.3 Schnittstellen	16
4.3.1 Fachbereiche Jugendamt, Fachteamleitungen	16
4.3.2 Controlling.....	17
4.3.3 Qualitätsentwicklung, Organisationsentwicklung	17
4.3.4 Trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaften, Gremien.....	17
4.3.5 Andere Planungsbereiche	18
5. Aufgabenprofil der Fachkraft Jugendhilfeplanung.....	20
5.1 Planungskoordination und Prozesssteuerung	20
5.2 Kommunikation und Moderation	20
5.3 Analyse der Datengrundlagen und Informationen.....	21
5.4 Kooperation und Vernetzung	21
5.5 Beteiligung	21
5.6 Erstellen von Diskussionsvorlagen und Darstellung von Planungsergebnissen	22
5.7 Impulse zur Reflexionsförderung	22
5.8 Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen	22
Abbildungsverzeichnis	24
Literatur	24

1. Gesetzlicher Auftrag und Definition

§ 80 Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Jugendhilfeplanung ist Pflichtaufgabe des Jugendamtes nach §80 SGB VIII im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII Abs. 1: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung.“

Die §§79 – 81 SGB VIII legen den Rahmen für die Grundlagen, Zielsetzungen, Konzepte, Prozesse, Schnittpunkte und Strukturen von Jugendhilfeplanung fest. Jugendhilfeplanung im Landkreis ist in ihren Prozessen und einzelnen Planungsschritten darauf ausgerichtet, dass sowohl die **fachlich-qualitativen, quantitativen**, wie auch **zeitlichen Dimensionen** berücksichtigt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass wie in §79 Absatz 2.1 SGB VIII gefordert „**die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen**“.

Der Begriff Jugendhilfeplanung steht zudem für die gesamten planerischen und kommunikativen Prozesse, die dabei beteiligten Personen, sowie die Planungsergebnisse, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach §80 SGB VIII notwendig sind.

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen, innovativen Entwicklung und Gestaltung von längerfristigen und weitreichenden Handlungsstrategien in der Jugendhilfe und stellt die inhaltliche und finanzielle Planungs- und Entscheidungsgrundlage zur Steuerung der Jugendhilfe dar. (vgl. Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur Kommunalen Jugendhilfeplanung, 2010)

Die Konkretisierung der dabei anfallenden Aufgaben und Zuständigkeiten der Jugendhilfeplanungsfachkraft erfolgt in Ziffer 4.

Auftrag Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt

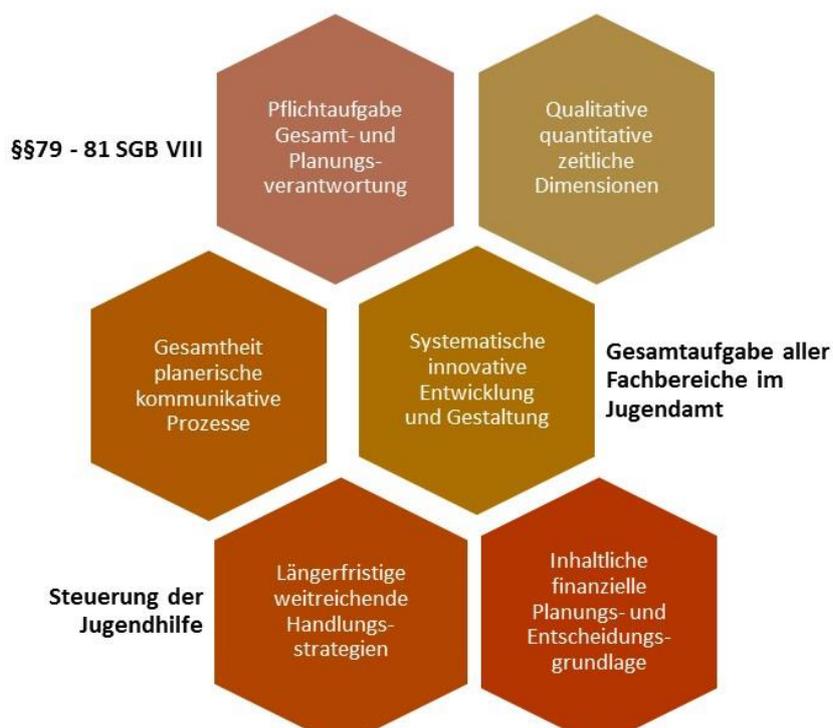


Abbildung 1- Auftrag Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt

2. Zielsetzungen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt

Jugendhilfeplanung im Landkreis orientiert sich in der Konzeptionierung von Planungsprozessen insbesondere an folgenden Leitzielen für die Gestaltung von Jugendhilfe:

- Schaffen von lebenswelt- und sozialraumorientierten Angeboten und Strukturen mit Priorität auf sozial belastete Regionen und Familien
- Schaffen einer vielfältigen, aufeinander abgestimmten und vernetzten Angebotsstruktur
- Kriterien von Wirksamkeit und Wirksamkeitsbewertung entwickeln, um Angebote möglichst wirksamkeitsorientiert zu gestalten
- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Migrations- und kulturbewusste Gestaltung der Jugendhilfe
- Förderung von Gleichberechtigung und Inklusion
- Förderung von Eigenaktivität und Selbsthilfe

Jugendhilfeplanung im Landkreis ist so flexibel und anpassungsfähig konzipiert und strukturiert, dass sie auch auf unvorhergesehenen Bedarf wirksam reagieren kann.

Durch prozesshaftes und kontinuierliches Planungsgeschehen wird erreicht, dass Veränderungen im Bedarf zeitnah bemerkt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Dabei werden alle Felder der Jugendhilfe gleichermaßen berücksichtigt. Dabei stehen vor allem moderierte Kommunikationsprozesse im Vordergrund, die durch Fachlichkeit, Zielorientierung, Offenheit, Ehrlichkeit und Verbindlichkeit geprägt sind.

Planungsgeschehen im Landkreis findet unter größtmöglicher Transparenz bei Informationsweitergabe und im Diskurs statt. Insbesondere betroffene Fachkräfte, Träger sowie politische Entscheidungsträger werden dabei in den Planungsphasen mit den in diesem Konzept beschriebenen Instrumenten und Abläufen an der fachlichen und fachpolitischen Diskussion und Entscheidungsfindung beteiligt.

Planungsprozesse sind Aushandlungsprozesse, die Raum lassen für einen diversen, kontroversen Diskurs und zugleich konsensorientiert gestaltet sind. Dabei werden Bedürfnisse von Adressaten, fachliche, fachpolitische, rechtliche und interessenspolitische Kriterien miteinbezogen.

Bei der Erörterung des Bedarfes werden zudem die Bedürfnisse der Adressaten gehört und berücksichtigt. Dazu werden sie mit geeigneten Methoden bedarfsgerecht beteiligt.

Jugendhilfeplanung im Landkreis verfolgt grundsätzlich das Ziel einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebenswelt im Landkreis Eichstätt. Daher ist die Vernetzung zu anderen vorhandenen örtlichen Planungsbereichen, die Einfluss auf die Lebenswelt von Familien, Kinder und Jugendlichen haben notwendig (siehe Ziffer 4.3.5).

Zielsetzung Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt

Inhaltliche Ziele	Strukturelle Ziele	Kommunikative Ziele
<ul style="list-style-type: none">• Lebenswelt- und sozialraumorientierte Angebote und Strukturen• Priorität sozial belastete Regionen und Familien• Wirksamkeitsorientierte Gestaltung von Angeboten• Förderung Vereinbarkeit Familie und Beruf• Migrations- und kulturbewusste Gestaltung von Jugendhilfe• Förderung von Gleichberechtigung und Inklusion• Förderung von Eigenaktivität und Selbsthilfe	<ul style="list-style-type: none">• Veränderungen im Bedarf werden zeitnah bemerkt• Prozesshaftes und kontinuierliches Planungsgeschehen• Flexible und anpassungsfähige Strukturen• Zeitnahe Reaktionsfähigkeit auf unvorhergesehenen Bedarf• Berücksichtigung aller Felder der Jugendhilfe• Vernetzung mit anderen Planungsbereichen, die Einfluss haben auf die Lebenswelt von Familien, Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none">• Fachlich, zielorientiert, offen, ehrlich und verbindlich moderierte Kommunikationsprozesse• Transparenz in der Information und im Diskurs• Beteiligung von Fachkräften, Trägern und politischen Entscheidungsträgern• Bedürfnisse der Zielgruppen, ggf. durch Beteiligung berücksichtigen• Zugleich diverse und konsensorientierte Aushandlungsprozesse• Miteinbezug in den Diskurs von Adressatenbedürfnissen, fachlich, fachpolitischen, rechtlichen und interessenspolitischen Kriterien

Abbildung 2 - Zielsetzung Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt

3. Methodische Handlungsstrukturen

3.1 Datengrundlagen

Valide Daten mit guter Datenqualität sind die wichtigste Grundlagen für die Feststellung, Untersuchung und Bewertung des Bestandes, den Diskurs um den daraus abzuleitenden Bedarf, sowie alle Reflexions- und Kommunikationsprozesse im Planungsgeschehen.

„Jugendhilfeplanung wird erst dann produktiv, wenn Kommunikationsprozesse auf einer empirischen Grundlage erfolgen können und wenn eine gute Datenbasis eine Reflexion über die Angemessenheit einer Jugendhilfe-Infrastruktur anregt und unterstützt sowie Anregungen und Überlegungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung eröffnet.“ (Merchel 2016, 81)

Jugendhilfeplanung benötigt verlässliche und zeitnahe Informationen zu quantitativen und qualitativen Daten in anonymisierter Form. Diese sollen die soziale Wirklichkeit der Adressaten, sowie die Auftragserfüllung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Jugendhilfeleistungen abbilden.

Ein Datenkonzept beschreibt, welche Daten relevant für tragfähige Prozesse der Bewertung des Bestandes, der Definition des Bedarfs und der Prioritätensetzung bei der Maßnahmenplanung im Sinne der Jugendhilfeplanung sind.

Das Konzept beinhaltet folgende Kernpunkte:

- Organisation der Datenbeschaffung und –verwaltung
- Sicherstellung der Datenqualität
- Zur Verfügung stehende Datenquellen
- Erhebungsart der Daten (Muss-, Soll-, Kann Daten, sozialräumlicher Bezug)
- Auswertung, Analyse, Interpretation, Verdichtung und Präsentation der Daten
- Verfahrensanweisung Statistik

Jugendamtsleitung, die Fachkraft der Jugendhilfeplanung und die Controllingfachkraft erarbeiten unter Beteiligung der Fachteamleitungen gemeinsam das Datenkonzept und schreiben es regelmäßig fort. Dabei übernimmt die Fachkraft der Jugendhilfeplanung die Steuerung.

Bei der Erstellung und Fortschreibung des Datenkonzeptes werden folgende Fragestellungen herangezogen:

- Welche Auswertungsfragen sollen grundsätzlich beantwortet werden?
- Welche Daten liefern hierzu ausschlaggebenden Informationswert?
- Geht es um einmalige oder regelmäßige Datenerhebung?
- Welche Mindeststandards und erweiterte Standards bei der Gewinnung und Erfassung von Planungsdaten gibt es (Muss-, Soll-, Kann Daten)?
- In welchen Arbeitsprozessen und bei welchem Fachbereich fallen diese Daten an?
- Welche überörtlichen Datenquellen können genutzt werden?
- Wie erfolgt die Datenbeschaffung, welche Formen der Automatisierung gibt es, bzw. können entwickelt werden?
- In welcher Form, in welchen Formaten liegen die Daten vor, wie können sie verarbeitet werden, (Dateiformate, Programme, ...)?

- Welche Schnittstellen (Fachkräfte, Entscheider, Politik, ...) bekommen zu welchem Zeitpunkt und in welcher Detailschärfe Planungsberichte auf Grundlage dieser Daten?
- Wie können Ressourcen geschont werden?
- Wie sind die Zuständigkeiten und Abläufe geregelt?

Die Bestandserhebung beinhaltet grundsätzlich folgende Daten:

- Daten zur Bevölkerungsstruktur zur Sozialstruktur und demografische Daten
- Daten zur Infrastruktur (Dienste, Einrichtungen, Personal, Plätze, ...) der Jugendhilfe
- Daten zu Leistungen der Jugendhilfe
- Kleinräumliche Aufbereitung der Daten
- Daten aus anderen relevanten Institutionsbereichen außerhalb der Jugendhilfe

Die Konkretisierung dieser Punkte erfolgt in einem gesonderten Datenkonzept. Das Datenkonzept ist Bestandteil dieses Konzeptes.

3.2 Planungsbereiche

3.2.1 Kontinuierliche Planungen – Basisplanungen

Zu den Basisplanungen gehören Planungsprozesse, die standardmäßig und fortlaufend durchgeführt müssen und deren grundsätzlicher Maßnahmenbedarf bereits in einem Planungsprozess beschlossen wurde oder die notwendig sind, um aktuell vorhandene fachliche Standards, Ressourcen und Strukturen auf Planungsbedarf zu überprüfen.

Die Ausführung von Teilen dieser Basisplanungen finden in den jeweiligen Fachteams statt. Davon unberührt bleibt die Gesamtkoordination und Steuerung durch die Fachkraft der Jugendhilfeplanung. Für jede Basisplanung wird hierzu unter Steuerung und Moderation der Planungsfachkraft unter Beteiligung der Fachteamleitungen und der ausführenden Fachkräfte ein Planungskonzept erarbeitet und regelmäßig fortgeschrieben (siehe auch Kap. 3.3.1 und 3.3.2).

Zu den Basisplanungen gehören u.a.:

- Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung
- Bedarfsplanung Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß den Förderrichtlinien des Landkreises
- Bedarfsplanung Gemeindliche Jugendarbeit gemäß den Förderrichtlinien des Landkreises
- Bedarfsplanung zur Einrichtung von Familienstützpunkten gemäß den staatlichen Förderrichtlinien
- Sozialräumliche Jugendhilfe
- Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII
- Ggf. weitere notwendige laufende Bedarfsplanungen zum bedarfsgerechten Ausbau von bereits umgesetzten Maßnahmen.

3.2.2 Projektplanungen

Projektplanungsprozesse werden initiiert, wenn Auffälligkeiten, Defizite und möglicher Handlungsbedarf sichtbar werden:

- im Rahmen von Bestandsbewertungen,
- im Rahmen von Reflexions- und Evaluationsprozessen oder Prozessen des Qualitätsmanagements,
- durch Veränderung von gesellschaftlichen, sozialen, fachlichen, strukturellen, rechtlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen,
- in der Praxis der Jugendhilfe,
- aus sonstigen Gründen oder Informationen.

Der Auftrag zu einer Projektplanung erfolgt durch die Befassung und den Beschluss der Steuerungsgruppe der Jugendhilfeplanung.

Die Beauftragung und Beschlussfassung durch die Steuerungsgruppe ist nicht notwendig, wenn ein entdeckter Planungsbedarf durch Maßnahmen gedeckt werden kann, die in der fachlichen Zuständigkeit des jeweiligen Fachteams liegen und dabei keine weitreichenden finanziellen, strukturellen oder fachlichen Veränderungen hervorgerufen werden. Unberührt bleibt dabei die fachliche Begleitung und Steuerung des Veränderungsprozesses durch die Jugendhilfeplanung.

Zu den Planungskonzepten der Projektplanungen siehe Kap. 3.3.1.

3.2.3 Querschnittsplanungen

Folgende Querschnittsthemen sollen in der Jugendhilfeplanung bei Planungsprozessen in der Zusammenarbeit an den Schnittstellen mitbedacht und miteinbezogen werden oder ggf. in gesonderten Planungsprozessen bereichsübergreifend geplant werden:

- Migrations- und Kultursensibilität von Jugendhilfe
- Inklusion und Gleichberechtigung in der Jugendhilfe
- Jugendhilfe und Schule – Jugendhilfe und Bildung
Wirksamkeitsorientierung von Maßnahmen, Konzepte zum Nachweis von Wirksamkeit
- Kostenentwicklung von Jugendhilfe
- Qualitätsentwicklung und Organisationsentwicklung
- Struktur- und Qualitätsentwicklung von Trägern, Fachkräfteentwicklung

3.3 Methodische Schritte im Planungsprozess, Planungssystematik

3.3.1 Erstellung von Planungskonzepten

Für Planungsprozesse, bei denen nach diesem Konzept ein Planungskonzept notwendig ist wird jeweils ein solches entwickelt. Dies erfolgt in Abstimmung mit betroffenen Fachbereichen im Jugendamt oder sonstigen betroffenen Stellen, sowie in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe der Jugendhilfeplanung.

Die Planungskonzepte beschreiben folgende Eckpunkte:

- Detaillierte Planungsziele
- Methodische Planungszugänge (fachbereichs-, sozialraumorientiert, zielorientiert, zielgruppenorientiert - integrierte Perspektive)
- Auswahl der benötigten Daten und Informationen zur Bestandsbewertung und Bedarfsermittlung, Datenkonzept
- Besetzung der Planungsgruppen, sonstige Planungsbeteiligte
- Methodische Gestaltung der Planungsschritte und –phasen

- Gestaltung von Kommunikations- und Informationsprozessen, inklusive interner Dialogstrukturen
- Gestaltung der Beteiligung (inklusive Adressaten), Methoden der Beteiligung
- Informations- und Entscheidungsschritte - Meilensteine
- Zeitliche Umsetzung der Planungsschritte
- Zuständigkeiten bei der Maßnahmenumsetzung inklusive Öffentlichkeitsarbeit und bedarfsgerechte Information der betroffenen Träger, Fachkräfte, Zielgruppen

Das Planungskonzept mit seinen gesetzten Zielen, Maßnahmen und Methoden wird im Planungsverlauf kontinuierlich überprüft, ggf. angepasst und weiterentwickelt.

3.3.2 Bestandserhebung, Bestandsbewertung

Bestandserhebung und –bewertung erfolgen unter zu Hilfenahme der Daten, wie sie im Datenkonzept erhoben wurden. Darüber hinaus werden ggf. zusätzliche Daten und Informationen erhoben, die sich aus den Zielsetzungen des Planungskonzeptes ableiten.

Zudem wird der Bestand grundsätzlich unter folgenden Fragestellungen betrachtet und analysiert (vgl. Lt. Jordan/Schone 2010, 143):

1. **Quantitative Bestandsanalyse:** In welchem Umfang stehen welche Angebote in welchen Sozialräumen für welche Zielgruppe zur Verfügung?
2. **Qualitative Bestandsanalyse:** Welche Effekte und Nebeneffekte haben die Angebote? Anhand welcher Kriterien kann die Wirksamkeit beurteilt werden? Wie fachlich angemessen sind Angebote und Leistungen? Wie werden sie von Zielgruppen genutzt?
3. **Bestandsanalyse zur Verknüpfung von Leistungen und Angeboten:** Sind Leistungen und Angebote fachlich und organisatorisch ausreichend aufeinander abgestimmt und durch die Träger/Einrichtungen ausreichend miteinander verknüpft?
4. **Bestandsanalyse nach regionaler Verteilung und regionalen Unterschieden:** Werden Angebote entsprechend den regionalen Verhältnissen und den sozialräumlichen Konstellationen in den Sozialräumen ausreichend und konzeptionell differenziert angeboten?

Die Bewertung des Bestandes erfolgt darüber hinaus unter fachlichen, sozialräumlichen, administrativen und politischen Gesichtspunkten (Merchel 2016, 92). Die Bestandsbewertung erfolgt in auf Daten gestützten Kommunikations- und Bewertungsprozessen.

Zudem werden „weiche“ Informationen zu den Zielgruppen und besonderen Subgruppen unter Berücksichtigung und Erörterung ihrer Lebensbedingungen, Bedürfnisse und Interessen ermittelt. Dazu werden insbesondere Informationen von Fachkräften aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, weiteren Experten und ggf. auch Zielgruppen herangezogen. Dies kann im Rahmen der Facharbeitsgruppen (siehe Kap. 4.2.2), aber auch in anderen Beteiligungsformen passieren. Dabei werden fachlich geeignete Formate und Moderationsmethoden gewählt.

Eine weitere Grundlage zur Bestandsbewertung ist die Erörterung von Handlungsstrukturen im Jugendamt und zwar in Hinblick auf:

- Vorhandene Arbeitsdokumentationen in Form von Jahresberichten, Statistiken und speziellen Abfragen je nach Fragestellungen des Planungsprozesses
- Erkenntnisse aus Evaluationen und Qualitätsbewertungen, die in einzelnen Fachteams durchgeführt werden
- Wahrnehmung und Bewertungen von Jugendamtsmitarbeiter-innen zu Abläufen und Strukturen im Amt u.a. im Hinblick auf:
 - Prozesse in den einzelnen Fachbereichen
 - Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbereichen
 - Zusammenarbeit zwischen den Hierarchieebenen
 - Zusammenarbeit mit anderen Sachgebieten
 - Zusammenarbeit mit Trägern und Kooperationspartnern
- Rückmeldungen von Fachkräften freier Träger zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und seinen Fachteams

Die Bestandserhebung und -bewertung erfolgt in Steuerung durch die Fachkraft der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Controlling, den Fachteamleitungen, und ggf. weiteren Fachkräften der Jugendhilfe oder weiteren Kooperationspartnern.

3.3.3 Bedarfsermittlung

Die Phasen der Bestandsbewertung und der Bedarfsermittlung sind nicht strikt voneinander zu trennen, sie gehen ineinander über und überschneiden sich oftmals.

Die Bestandsbewertung bildet jedoch die Grundlage für die Bedarfsermittlung. **Darauf aufbauend definieren die Planungsbeteiligten den genauen Bedarf an Förderung, Unterstützung und Hilfe in qualitativer und quantitativer Hinsicht.**

Der Bedarf wird zudem definiert in Hinblick auf:

- Bedarfsanforderungen, die Angebotslücken in Form von fehlenden Angeboten, Einrichtungen und Diensten deutlich machen
- Bedarfsanforderungen, die auf eine Veränderung bestehender Angebote, Konzepte, Handlungsansätze und Rahmenbedingungen hinweisen
- Bedarfsanforderungen an die sinnvolle Koordinierung und Vernetzung von Angeboten

Die Bedarfsermittlung ist ein komplexer Aushandlungsprozess zwischen verschiedenen Anliegen und Interessen, die transparent gemacht werden müssen:

- Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressaten
- Rechtliche Kriterien, wie z.B. gesetzliche Vorgaben, Leistungsansprüche, landesrechtliche Normen, Richtlinien, etc.
- Fachliche und fachpolitische Kriterien, wie z.B. fachliche Standards, aktuelle Fachtheorien, wissenschaftliche Erkenntnisse oder Studien, fachliche Bewertungen, Interkommunale Vergleiche
- Interessenspolitische Kriterien, wie z.B. Trägerinteressen, politische Vorstellungen von Parteien und Verbänden oder Lobbyorganisationen

Dieser komplexe Aushandlungsprozess benötigt daher **Steuerung durch zielbezogene Gestaltung, fachliche Prägung, transparente Information und beteiligende Moderation.**

3.3.4 Maßnahmenplanung

Die formulierten Bedarfe bilden die Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Bedarf zu decken. Die Maßnahmen schließen dabei sowohl die Erweiterung oder Neuschaffung von Angeboten und Einrichtungen ein, als auch die Veränderung von Konzepten und Handlungsstrukturen bestehender Einrichtungen und Dienste.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung werden zudem zeitliche, wie auch ressourcenbezogene Kriterien berücksichtigt.

Unterschiedliche Maßnahmen benötigen eine Prioritätenbewertung. Dies geschieht unter Diskussion von Kriterien, wie z.B. gesetzliche Vorgaben, erforderliche Ressourcen, Handlungsdruck, Brisanz, Effizienz oder fachliche Gegebenheiten.

Die Maßnahmenempfehlungen werden mit einer ersten fachlichen Einschätzung zu oben genannten oder weiteren Kriterien im Rahmen einer Facharbeitsgruppe erarbeitet.

Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen weitreichende finanzielle, strukturelle oder fachliche Veränderungen bewirken, werden sie von der Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung gesichtet, bewertet und gegebenenfalls priorisiert.

Die Gründe der Priorisierung werden dabei transparent dargestellt und kommuniziert.

Über die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen entscheidet der Jugendhilfeausschuss, sofern weitreichende finanzielle, strukturelle oder fachliche Veränderungen hervorgerufen werden.

3.3.5 Evaluation und Fortschreibung

Jugendhilfeplanung im Landkreis ist ein kontinuierlicher prozesshafter Vorgang, der nie abgeschlossen ist. Fortwährend werden festgestellte Situationsbeschreibungen, Bedarfslagen, Maßnahmenplanungen und –umsetzungen überprüft.

Dabei wird bewertet, ob

- Situationsbeschreibungen und festgestellte Bedarfe zutreffend und ausreichend waren oder immer noch sind, bzw. ob sie erweitert oder korrigiert werden müssen,
- sich Maßnahmenplanungen und –umsetzungen als geeignet erwiesen haben, die fachlichen Ziele umzusetzen und den Bedarf zu decken, oder ob Anpassungen und Korrekturen notwendig sind.

Die Bewertung erfolgt in Form von Evaluationen auf Grundlage von systematisierten und transparenten Daten, fachlichen Auswertungsgesprächen mit Fachkräften/Trägern oder ggf. Befragung von Betroffenen.

Auch die Kriterien und Verfahren selbst, welche der Evaluation zugrunde liegen, werden unter Beteiligung der Fachkräfte und Träger frühzeitig diskutiert und festgelegt.

3.4 Beteiligung

Beteiligung ist das zentrale, demokratische Verfahren der Jugendhilfeplanung im Landkreis, das der Kommunikation, Aushandlung, dem Diskurs, der Mitgestaltung, der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Planungsprozess dient.

Durch eine frühzeitige und umfassende Beteiligung von **Fachkräften im Jugendamt, externen Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe, sonstigen Experten aus betroffenen Aufgabengebieten, Trägern, politischen Entscheidern und Adressaten** erhöht sich die Akzeptanz von Planungsergebnissen und die Chance auf eine effektive und reibungslose Umsetzung.

Offene, kreative und transparente Beteiligung bereichert den Planungsprozess zudem mit vielfältigen Sichtweisen, Einsichten, Wissen, Ideen und Lösungsmöglichkeiten.

Um einen zielgerichteten, produktiven, veränderungsoffenen, transparenten, ressourcenschonenden Beteiligungsprozess zu ermöglichen sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Gezielte Auswahl der Vertreter von Fachkräften, weiteren Experten, Trägerrepräsentanten, politischen Entscheidungsträger und ggf. Zielgruppen
- Gute methodische Vorbereitung der Beteiligungsprozesse, wie z.B. den Facharbeitsgruppen mit ziel- und ergebnisorientierter Moderation
- Auswahl geeigneter aktivierender Beteiligungsformate
- Sensibilisierung der Beteiligten für ihre Stellvertreterposition und ihre damit verbundenen Kommunikations-, Informations- und Transferaufgabe in ihren eigenen Organisationen/Fachbereichen
- Sichtbarmachen von unterschiedlichen Interessen von beteiligten Personen, Subgruppen und Organisationen und den Bedürfnissen und Zielen dahinter als Basis einer konstruktiven Auseinandersetzung damit
- Methoden des Konflikt- und Veränderungsmanagements
- Nutzung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII als Ort der Beteiligung

Methodischer Planungskreislauf Jugendhilfeplanung

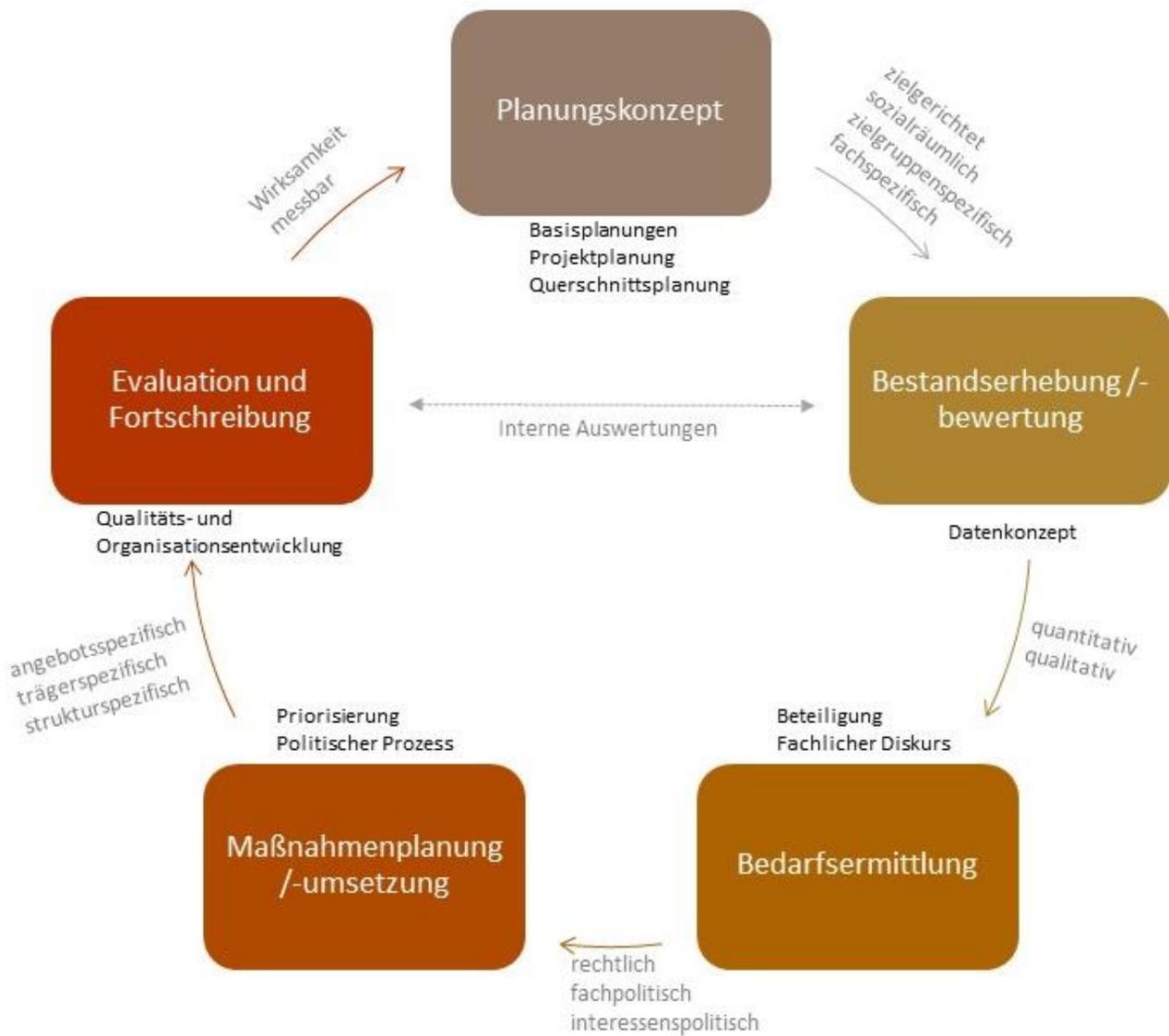


Abbildung 3 - Methodischer Planungskreislauf Jugendhilfeplanung

4. Organisationsstrukturen und –abläufe

4.1 Organisatorische Einbindung der Jugendhilfeplanung im Amt

Die Jugendhilfeplanung an sich ist eine Gesamtaufgabe des Jugendamtes, für den alle Fachbereiche des Jugendamtes mit Aufgaben im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches Sorge tragen. Die Planungsfachkraft steuert und koordiniert diese Gesamtaufgabe und sorgt für kommunikativen, zielgerichteten, effektiven, beteiligungsorientierten und methodischen Verlauf.

Um dies gewährleisten zu können, bestehen institutionalisierte, geregelte interne Strukturen, Abläufe und Kommunikationsformen:

- Regelmäßige Abstimmungs- und Strategiegelgespräche mit der Jugendamtsleitung
- Regelmäßiges Planungsteam zur Datenerhebung und –bewertung mit Leitung und Controllingfachkraft
- Regelmäßige Auswertungsgespräche zur Datenbewertung mit den Teamleitungen
- Anlassbezogener Einbezug in Besprechungen auf Leitungsebene
- Anlassbezogener Einbezug in abteilungs-/fachbereichsinterne Erörterungen zu Angebotsstrukturen, sozialräumlichen Abstimmungsprozessen, Reflexions-/Evaluationsgesprächen, u.ä.
- Anlassbezogene Gespräche mit den einzelnen Fachteamleitungen und ggf. Fachteams zu Evaluations-, Entwicklungs- oder Planungsfragen
- Einbindung in Prozesse der Qualitäts- und Organisationsentwicklung
- Ggf. Arbeitsgruppentreffen mit Planungsfachkräften aus anderen Planungsbereichen im Landratsamt, deren Planungszuständigkeit Auswirkungen auf die Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen hat

Die Fachkraft der Jugendhilfeplanung ist als Stabstelle an die Jugendamtsleitung angebunden.

4.2 Organisationsrahmen der Planungsprozesse

4.2.1 Jugendhilfeausschuss, Steuerungsgruppe, Kreistag

Der Jugendhilfeausschuss trifft bewusste, reflektierte und strategische Entscheidungen zur Gestaltung der Jugendhilfeinfrastruktur und ist mitgestaltender und beschließender Teil der Jugendhilfeplanung.

Die zeitnahe intensive fachliche Befassung von Planungsgeschehen erfolgt in einem Unterausschuss „Steuerungsgruppe der Jugendhilfeplanung“.

Mitglieder der Steuerungsgruppe sind:

- Jugendamtsleitung
- Fachkraft der Jugendhilfeplanung
- 1 Vertretung der kreisangehörigen Gemeinden
- 1 Vertretung der Jugendverbände
- 1 Vertretung der Wohlfahrtsverbände
- 3 Kreistagsmitglieder nach dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Parteien

Die Vertreter*innen werden von den jeweiligen Gruppierungen benannt.

Aufgaben der Steuerungsgruppe sind:

- Erteilung von Planungsaufträgen unter Berücksichtigung sachlicher und personeller Ressourcen
- Beteiligung bei der Erstellung von Planungskonzepten und deren Fortschreibung
- Vereinbarung von Maßnahmen zum Berichtswesen
- Bewertung und Priorisierung von Maßnahmenvorschlägen
- Erarbeitung konkreter Planungsvorschläge zur Diskussion und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt dann im Jugendhilfeausschuss. Es wird gewährleistet, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über wichtige Meilensteine aktueller Planungsgeschehen auch außerhalb der regulären Sitzungen informiert werden.

4.2.2 Facharbeitsgruppen

Von der Steuerungsgruppe erfolgte Planungsaufträge werden in einer Facharbeitsgruppe bearbeitet.

Die Facharbeitsgruppe bewertet und analysiert unter Moderation der Jugendhilfeplanung die vorhandenen Daten, Informationen und Situations- und Lebenslagen der Adressaten und der unterschiedlichen Systeme. Sie diskutiert und formuliert daraus erfolgende Bedarfe und Zielsetzungen und entwickelt darauf aufbauend konkrete Maßnahmenvorschläge.

Die Abteilungsleitung und die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden über alle Facharbeitsgruppen informiert und sind eingeladen, an diesen bei Interesse teilzunehmen.

Je nach Planungsschwerpunkt und Relevanz werden die Facharbeitsgruppen folgendermaßen besetzt:

- Stellvertretende der Leitung und der Fachbereiche des Jugendamtes
- Stellvertretende der freien Träger
- Stellvertretende der Gemeinden, des Gemeindetags und des Kreistages
- Ggf. Stellvertretende sonstiger relevanter Gremien, Behörden oder Kooperationspartner
- Stellvertretende spezieller Fachkräfte der Jugendhilfe
- Ggf. Fachkräfte aus anderen Fachbereichen, die mit dem Thema befasst sind
- Ggf. Multiplikator-innen, Brückenpersonen, Ehrenamtliche, oder andere Experten, die mit dem Thema besonders betraut sind.
- Ggf. Stellvertretende von Subgruppen, die von dem Thema besonders betroffen sind (z.B. Selbsthilfegruppen, Interessensvertretungen, ...)

Die Auswahl der Mitglieder erfolgt unter Beteiligung der Steuerungsgruppe im internen Planungsteam.

Die max. Anzahl der Mitglieder einer Facharbeitsgruppe sollte 20 Personen nicht überschreiten, damit die Gruppe arbeitsfähig bleibt.

4.2.3 Jugendamtsinterne Strukturen und Abläufe

Die gesamtstrategische Ausrichtung und Planung der Jugendhilfeplanung, die Vorbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, sowie die Vorbereitung der Berichterstattung und Entscheidungsfindung im Jugendhilfeausschuss erfolgt in regelmäßigen Terminen zwischen Jugendamtsleitung und Fachkraft der Jugendhilfeplanung.

Für jeden Planungsprozess wird in einer internen Planungsgruppe (Jugendamtsleitung, Jugendhilfeplanungsfachkraft, Fachteamleitungen, ggf. weiteren besonders betroffene Fachkräfte) unter Moderation der Jugendhilfeplanung ein Planungskonzept erarbeitet und fortgeschrieben. Die Planungsgruppe stimmt sich zudem über interne Strategien im Planungsprozess, sowie über die Definition und Verteilung interner Aufgabenstellungen im Planungsprozess ab.

4.2.4 Qualifizierte Berichterstattung

Die Fachkraft der Jugendhilfeplanung erarbeitet kontinuierlich Zwischenberichte und Abschlussberichte über die Planungsstände und –ergebnisse. Die Berichterstattung erfolgt in qualifizierter und in einer zugleich für alle verschiedenen Planungsbeteiligten verständlichen Art und Weise.

Die Steuerungsgruppe und Abteilungsleitung erhalten alle Einladungen, notwendige Sachinformationen und Protokolle der Sitzungen der Facharbeitsgruppen, Protokolle der Sitzungen der Steuerungsgruppe, Planungskonzepte, Planungsberichte und Informationen zur Umsetzung.

Die Facharbeitsgruppen erhalten (bezogen auf den jeweiligen Planungsbereich) das Planungskonzept, dazu notwendige Sachinformationen, Protokolle der Sitzungen, Planungsberichte und Informationen zur Umsetzung.

Der Jugendhilfeausschuss erhält alle Planungsberichte, sowie Informationen zur Umsetzung der Planungsergebnisse.

Für die Mitarbeitenden im Jugendamt werden alle Planungskonzepte und Planungsergebnisse auf dem internen Infoboard zur Verfügung gestellt.

Alle Planungsberichte werden auf der Internetseite des Landratsamtes veröffentlicht.

4.3 Schnittstellen

4.3.1 Fachbereiche Jugendamt, Fachteamleitungen

Die Fachkraft der Jugendhilfeplanung gibt Entwicklungsimpulse für die Fachbereiche durch kritischen Blick auf Routinen und Interpretationen von Sachverhalten aus einem anderen Blickwinkel und unter Einbezug von bereichs-, system- und fachübergreifender Zusammenhängen.

Sie initiiert dadurch fachliche Entwicklungsprozesse und Bewertungsdiskurse in den Fachbereichen, z.B. durch:

- gemeinsame Entwicklung und ggf. Durchführung von Konzepten und Prozessen zur Evaluation und Wirksamkeitsprüfung,
- Untersuchungen, Befragungen oder statistische Abfragen im Rahmen von Planungsprozessen in den Fachbereichen,
- Einbringen und Diskussion von Auswertungen und Diskussionsvorlagen,
- Hinterfragen von Routinen und Abläufen.

Die Kommunikation zu Planungsprozessen mit den einzelnen Fachteams erfolgt immer über die Fachteamleitungen. Die Fachteamleitungen geben relevante Informationen an ihre Fachteams weiter und sorgen für Transparenz in den

Fachteams. Sie entscheiden zudem, welche Fachkräfte ihres Teams ggf. in Planungsprozesse eingebunden werden und sorgen für die dafür notwendigen fachteaminternen Rahmenbedingungen.

4.3.2 Controlling

Controlling blickt rückblickend auf gesetzte Ziele und Vorgaben und vergleicht diese mit tatsächlichen Ergebnissen. Im Gegensatz dazu entwickelt Jugendhilfeplanung vorausschauend, auf Basis der Analyse von Angeboten, Diensten und Veranstaltungen der Jugendhilfe, bedarfsorientierte Zukunftsleistungen (siehe Landschaftsverband Westfalen Lippe und Rheinland, S. 5)

Controlling ist bei der Erstellung des Datenkonzeptes maßgeblich beteiligt. Jugendhilfeplanung überprüft gemeinsam mit Controlling die Tragfähigkeit des Datenkonzeptes und schreibt dieses ggf. fort. Dabei werden die einzelnen Fachteams/Fachteamleitungen miteinbezogen.

Controlling erhebt und verwaltet die notwendigen standardisierten Daten lt.

Datenkonzept. Jugendhilfeplanung bewertet die Daten und bereitet sie für Auswertungen, Evaluationen, Diskussionen und Planungsprozesse auf.

Weiterführende spezielle Erhebungen, die über die standardisierten Abfragen hinaus gehen werden von der Jugendhilfeplanung entwickelt und steuernd durchgeführt. Die Controllingfachkraft unterstützt dabei die Jugendhilfeplanung z.B. durch Abfrageroutinen in internen Programmen, Abfrage bei Stat. Landesamt, etc.

Die Fachkräfte der Jugendhilfeplanung und des Controllings überprüfen gemeinsam regelmäßig (mind. 2 x jährlich) die vorliegenden Standarddaten auf Auffälligkeiten, Schlüssigkeit, etc.

4.3.3 Qualitätsentwicklung, Organisationsentwicklung

Das Jugendamt ist die zentrale Stelle, an der die Jugendhilfe des gesamten Landkreises kontinuierlich gesteuert wird. Die Erörterung von Handlungsstrukturen im Jugendamt ist daher grundlegender Teil der Bestandserhebung und –bewertung im Planungsprozess. (Siehe Kap. 3.3.2) Die Verbindung von Jugendhilfeplanung zu Organisations- und Qualitätsentwicklung ist notwendig, um zu überprüfen, ob Handlungsabläufe, Qualitätsstandards und Strukturen dem Bedarf der Leistungsadressaten noch entsprechen oder Veränderungen notwendig sind. Daher ist es notwendig, dass Jugendhilfeplanung in Prozesse der Qualitäts- und Organisationsentwicklung mit eingebunden ist, wenn diese Prozesse mit Auswirkungen auf die Leistungserbringung für Familien, Kinder und Jugendliche im Landkreis verbunden sind. Die Fachkraft der Jugendhilfeplanung unterstützt dabei die Prozesse durch ihr übergreifendes Wissen zur Herstellung von fachübergreifenden Zusammenhängen und bei der Entwicklung evtl. notwendiger Abfragen oder Evaluationen.

4.3.4 Trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaften, Gremien

Bestehen neben den Planungsgruppen/Facharbeitsgruppen weitere trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGBVIII wird durch einen geregelten Informationsaustausch sichergestellt, dass Planungsabläufe davon nicht gestört werden und Diskussionsprozesse aus den Arbeitsgruppen in die Planungsgruppen einfließen können und umgekehrt.

Selbiges gilt für weitere, auch jugendhilfeübergreifende Arbeitsgemeinschaften oder Ausschüsse, in denen Planungsbereiche der Jugendhilfe betroffen sind.

Die Jugendhilfeplanungsfachkraft nimmt daher an folgenden jugendhilfeübergreifenden Arbeitsgemeinschaften teil:

- Ausschuss Soziales und Familie
- Arbeitskreis Integration
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
- Arbeitskreis Sucht
- Ggf. weitere Arbeitskreise oder Ausschüsse

Ggf. zieht sie bei spezifischen Fachthemen gezielt weitere Fachkräfte aus dem Jugendamt hinzu. Relevante Informationen gibt sie an die jeweiligen betroffenen Fachbereiche weiter.

4.3.5 Andere Planungsbereiche

Jugendhilfeplanung kooperiert mit jugendhilfefremden Planungsbereichen, bei denen in der Praxis auch Interessen der Jugendhilfe berührt werden, bzw. versucht entsprechende Kooperationen aufzubauen.

Dazu zählen z.B. Schulentwicklungsplanung, Bildungsplanung oder Sozialplanung. Ziel von evtl. Gesprächen ist es, Synergien zu erkennen und auszubauen, dadurch Ressourcen zu schonen und weitere sinnvolle Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu diskutieren, wie z.B. Sozialraumplanung, Aufbau eines gemeinsamen Datenpools im Amt oder Datenabfragen bei den anderen Planungsbereichen.

Die Planungsfachkraft nimmt hierzu an evtl. stattfindenden runden Tischen und Arbeitsgruppen teil.

Organisationsstrukturen Jugendhilfeplanung

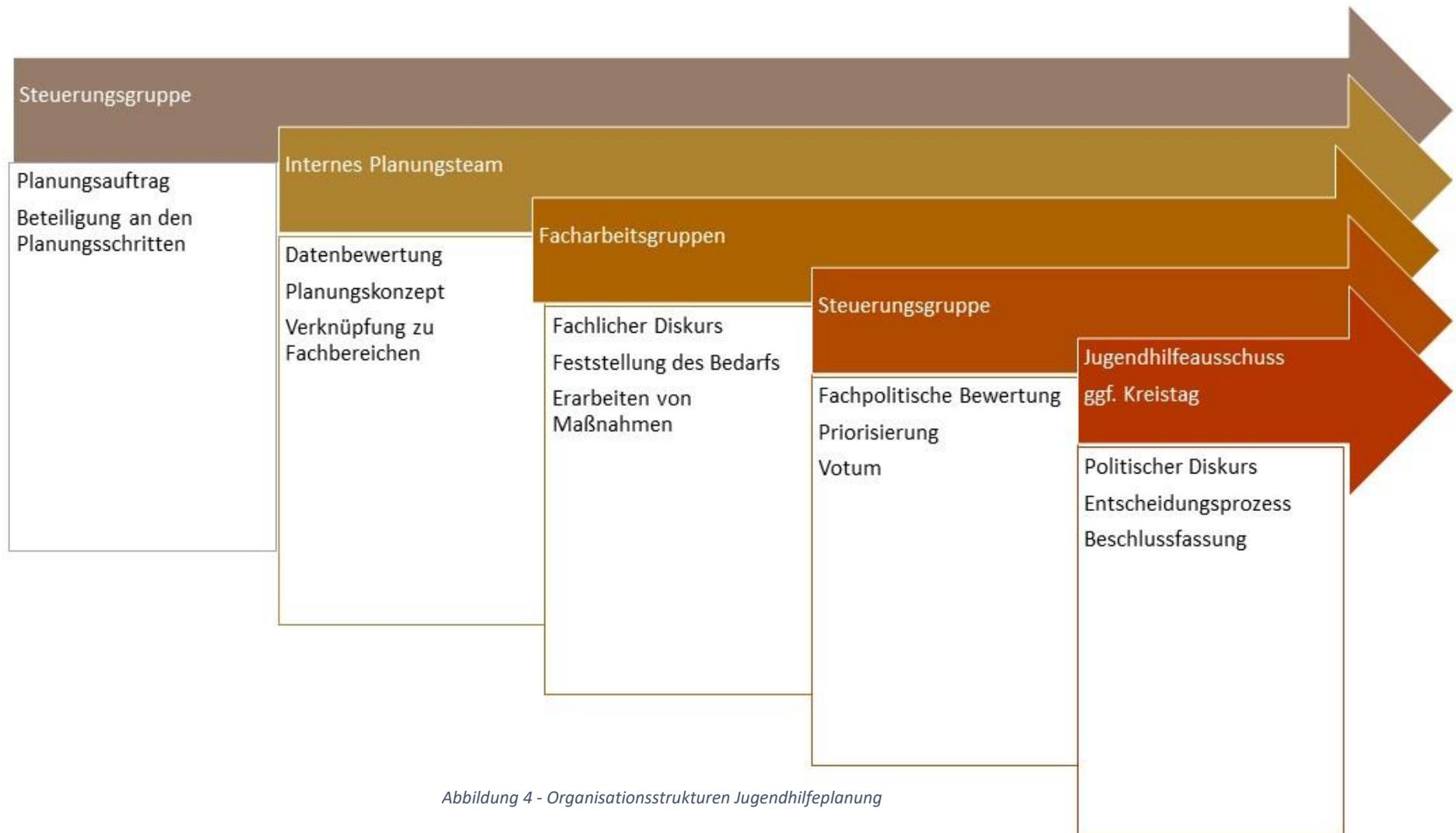


Abbildung 4 - Organisationsstrukturen Jugendhilfeplanung

5. Aufgabenprofil der Fachkraft Jugendhilfeplanung

5.1 Planungskoordination und Prozesssteuerung

„Die besondere Aufgabe der Planungsfachkraft im Jugendamt besteht vor allem darin, die verschiedenen Diskussionen und Tätigkeiten der Einzelnen und der Planungsgruppen so miteinander zu verzahnen, dass für alle der Bezug zum Gesamtplanungszusammenhang erhalten und nachvollziehbar bleibt.“ (Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2018, S. 9)

Die Planungsfachkraft erstellt für jedes Planungsvorhaben ein Planungskonzept, das den Planungsprozess beschreibt (siehe Kapitel 3.3.1) und passt dieses ggf. im Verlauf des Prozesses an. Sie stellt dabei angemessene Beteiligung der Planungsbeteiligten, insbesondere des internen Planungsteams sicher.

Die Planungsfachkraft gestaltet, koordiniert und steuert den Planungsprozess, indem sie:

- die richtigen Fragestellungen in unterschiedlichen Zusammenhängen stellt, die geeignet sind Antworten zum Erreichen der Zielsetzungen des Planungsprozesses zu erhalten,
- die passenden Planungsansätze (zielorientiert, bereichsorientiert, sozialraumorientiert, zielgruppenorientiert) in die einzelnen Planungsschritte miteinbezieht und kombiniert.
- notwendige Planungsbeteiligte (interne Projektgruppe, Facharbeitsgruppen, ...) aufzeigt, informiert, miteinbezieht und deren Kommunikation sicherstellt,
- verfügbare und erforderliche Ressourcen definiert und für einen möglichst ressourcenschonenden Ablauf sorgt,
- im Rahmen von Projektmanagement Zeit- und Aufgabenplanung festlegt und die einzelnen Planungsschritte und Meilensteine, sowie Zuständigkeiten für Teilaufgaben steuert und koordiniert,
- Schnittstellen zu anderen laufenden Planungsprozessen aufzeigt, Synergien analysiert und Verbindungen dazu herstellt.

5.2 Kommunikation und Moderation

Die Planungsfachkraft analysiert Interessen und Motivationen der Beteiligten und Zielgruppen und berücksichtigt diese bei der Gestaltung der Kommunikation und Moderation. Sie stellt sicher, dass die gegenseitige Kommunikation und Information aller Beteiligten funktioniert. Sie wählt Methoden und Formate der Moderation, die der jeweiligen Zielgruppe und Situation angemessen sind, sowie für Aktivierung, Beteiligung, Transparenz, Offenheit und Diversität sorgen.

Sie gestaltet (fachliche) Aushandlungsprozesse indem sie

- Aussagen, Verhalten, Motive, Rollen von Beteiligten und Unterschiede beteiligter Systeme deuten und darauf in geeigneter Weise reagieren kann,
- Aussagen von Beteiligten und Sachverhalte klar und verständlich zusammenfasst,
- die Beteiligten durch zum Teil auch irritierende Fragestellungen auf Dilemmata hinweist und dazu anregt Routinen und gewohnte Denkmuster zu hinterfragen,
- kreatives Potential der Beteiligten bei der Entscheidungsfindung anregt,
- kontroverse Positionen aufzeigt und darstellt, sowie Interessensausgleich herstellt,
- gemeinsame Ziele herausarbeitet,

- zwischen unterschiedlichen Positionen vermittelt,
- Kompromisse oder Konsensentscheidungen aushandelt,
- die Ergebnisse sichert, zusammenfasst, aufbereitet und in verständlicher Weise formuliert.

Die Planungsfachkraft kennt und wählt dafür aktuelle und geeignete Methoden und Formate der Moderation, des Konflikt- und Veränderungsmanagements. Sie besitzt interkulturelle Fähigkeiten und Kenntnisse.

5.3 Analyse der Datengrundlagen und Informationen

Die Planungsfachkraft wählt Informationen und Daten aus, bereitet sie auf, verdichtet, analysiert, interpretiert und abstrahiert sie. Sie erhebt Daten, wertet diese aus und stellt sie in pointierter Weise dar. Dabei wendet Sie Methoden der empirischen Sozialforschung an.

Sie kann auch komplexe Situationen wahrnehmen, verstehen, sowie ihre Zusammenhänge und Wirkmechanismen sichtbar machen. Sie kann zentrale Sachverhalte, Problemstellungen und Tendenzen erkennen, bewerten und gewichten, sowie Schlussfolgerungen und Strategien daraus ableiten. Aus den gewonnenen Erkenntnissen entwickelt die Fachkraft Veränderungsperspektiven, die zielgruppenspezifisch kommuniziert und dargestellt werden.

5.4 Kooperation und Vernetzung

Die Planungsfachkraft initiiert Netzwerke zwischen Kooperationspartnern, Planungsbeteiligten, sowie anderen Planungsbereichen und baut diese zur Durchführung dauerhafter Informations-, Kommunikations- und Vernetzungsprozesse auf.

Die Netzwerke dienen

- dem Erkennen von (gemeinsamen) Handlungsnotwendigkeiten,
- dem Erkennen von Ressourcen und Synergien der unterschiedlichen Handlungsfelder und Systeme und deren Nutzung und Ausbau,
- der gemeinsamen Entwicklung konkreter Handlungsfelder.

Dazu benötigt die Fachkraft Kenntnisse im Netzwerkmanagement und der systemischen Entwicklung.

5.5 Beteiligung

Die Planungsfachkraft entwickelt den jeweiligen Zielgruppen, Themen und Situationen angemessene Beteiligungsformen und führt diese durch.

Sie kann dabei aktuelle, geeignete Methoden, Formate und digitale Tools anwenden. Sie plant, organisiert, koordiniert und moderiert die Beteiligungsprozesse. Sie sichert deren Ergebnisse, wertet sie aus und speist sie in den weiteren Planungsprozess ein. Sie gestaltet Beteiligungsprozesse interaktiv, aktivierend und motivierend, zielgruppengerecht, inklusiv und bedarfsgerecht unterstützend.

Insbesondere trägt die Fachkraft dafür Sorge, dass Positionen und Bedürfnisse von Zielgruppen in geeigneter Weise ausreichend gehört und berücksichtigt werden.

5.6 Erstellen von Diskussionsvorlagen und Darstellung von Planungsergebnissen

Die Planungsfachkraft bereitet Informationen strukturiert und zielgruppenspezifisch auf, um sie in den Planungsprozess einzuschleusen. Sie bereitet dazu Material und Daten auf, erstellt Vorlagen und erarbeitet Thesen zur fachlichen Bewertung, Diskussion und Entscheidungsfindung.

Sie sichert (Zwischen-)Ergebnisse des Planungsprozesses, bereitet diese auf und erstellt Präsentationen für die (Fach-)Öffentlichkeit, politische Gremien, sowie für Zielgruppen.

5.7 Impulse zur Reflexionsförderung

Die Planungsfachkraft erarbeitet und bringt kontinuierlich Impulse zur Reflexionsförderung in Debatten, Planungsprozesse, interne Kommunikations- und Entwicklungsprozesse ein. Dabei nutzt sie Fragestellungen, die gewohnte Muster, Wahrnehmungen, Sichtweisen und Meinungen hinterfragen, durchbrechen, Dilemmata aufzeigen und irritieren. Die Fachkraft fördert mit geeigneten Methoden produktive und kreative Reflexions-, Kommunikations- und Entwicklungsprozesse. *„Damit Planungsfachkräfte diese „produktive Störfunktion“ realisieren können, benötigen sie neben einer guten Fachkompetenz in der Jugendhilfe zunächst eine kommunikative Fähigkeit, sich in die Logik der Prozessteilnehmer einzufinden und daraus „Anschlussfähigkeit“ herzustellen. Ferner müssen sie eine persönliche Haltung des offenen, kritischen Fragens und der Bereitschaft, irritierende Sichtweisen in Diskussionen einzubringen und den durch Irritation ausgelösten Dissens auszuhalten.“* (Merchel, S. 139/140)

5.8 Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen

Die Planungsfachkraft ist an Qualitätsentwicklungsprozessen im Jugendamt beteiligt, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung für Familien, Kinder und Jugendliche haben und begleitet diese ggf. durch Moderation, Impulssetzung, Herstellen von Zusammenhängen und Schnittstellen zu Planungsgeschehen.

Aufgabenprofil Fachkraft Jugendhilfeplanung



Abbildung 5 - Aufgabenprofil Fachkraft Jugendhilfeplanung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1- Auftrag Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt.....	3
Abbildung 2 - Zielsetzung Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt	5
Abbildung 3 - Methodischer Planungskreislauf Jugendhilfeplanung.....	13
Abbildung 4 - Organisationsstrukturen Jugendhilfeplanung	19
Abbildung 5 - Aufgabenprofil Fachkraft Jugendhilfeplanung	23

Literatur

- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2018), Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung, Beschluss der 124. Arbeitstagung vom 02. – 04.2018 in Hamburg: Hrsg. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Stephan Maykus (Hrsg.) und Reinhold Schone (Hrsg.) (2010, 3. Edition), Handbuch Jugendhilfeplanung – Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Landschaftsverband Westfalen Lippe und Rheinland (2010), Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur Kommunalen Jugendhilfeplanung
- Merchel Joachim (2016), Jugendhilfeplanung, München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag